

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-009</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.09.2018 Verfasser: Frau Lenschow				
<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.10.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
16.10.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.10.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich